

Begriffe und Definitionen

DIN 13050 – Rettungswesen Begriffe (Auszugsweise)

Behandlungsplatz

Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden und von der der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen erfolgt

Bereitstellungsraum

Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden

Einsatznachsorge

kurz-, mittel- und langfristige Beratung und Unterstützung für Einsatzkräfte durch methodisch strukturierte psychologische, psychosoziale, seelsorgliche Maßnahmen durch jeweils speziell qualifizierte Einsatzkräfte (Peers), Ärzte und Angehörige psychosozialer Berufsgruppen sowie psychotherapeutische Maßnahmen durch Psychotherapeuten

Großschadenersignis

Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen und/oder erheblichen Sachschäden

Katastrophe

über das Großschadenersignis hinausgehendes Ereignis mit einer wesentlichen Zerstörung oder Schädigung der örtlichen Infrastruktur, das im Rahmen der medizinischen Versorgung mit den Mitteln und Einsatzstrukturen des Rettungsdienstes alleine nicht bewältigt werden kann

Leitender Notarzt LNA

Notarzt, der am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen in Abstimmung mit dem organisatorischen Leiter zu leiten hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

Massenanfall

Notfall mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann

Notfallseelsorge

kurz- und mittelfristige seelsorgliche Betreuung von Überlebenden, Angehörigen, Hinterbliebenen und Zeugen von Notfällen durch hierfür speziell qualifizierte Seelsorger

Organisatorischer Leiter OrgL

Führungskraft, die am Notfallort bei einer größeren Anzahl Verletzter, Erkrankter sowie auch bei anderen Geschädigten oder Betroffenen oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle organisatorische Maßnahmen in Abstimmung mit dem leitenden Notarzt zu leiten hat, über eine entsprechende Qualifikation verfügt und von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen wird

Patient

Person, deren Zustand den Einsatz ausreichend geschulten Personals für medizinische Versorgung und/oder einen geeigneten Transport erfordert

Patientenablage

Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und, soweit möglich, erstversorgt werden und an der sie zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben werden

Retten

Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes durch lebensrettende Maßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage

Rettungshundeteam

Team, bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten, und das über eine entsprechende Qualifikation verfügt

Rettungsmittelhalteplatz

Stelle, an der Rettungsmittel gesammelt werden, um von dort zum Transport von Patienten von der Patientenablage oder dem Behandlungsplatz abgerufen zu werden

Sammelraum

vorher festgelegte Stelle, an der sich die Rettungsmittel und -kräfte sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden

Sichtung

ärztliche Beurteilung und Entscheidung über die Priorität der medizinischen Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie über Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes

Zentrale Begriffe des Zivil- und Katastrophenschutzes (SKK)

Betreuung

umfasst Maßnahmen zur Unterbringung, Verpflegung sowie zur sozialen Betreuung Betroffener. Durch soziale Betreuung werden Betroffene mit Gütern des dringenden täglichen Bedarfs versorgt und erhalten erste psychische Hilfe.

Betroffener

ist eine Person, die durch ein Schadenereignis bedroht wird oder geschädigt wurde, ohne verletzt zu sein.

BBK-Glossar – Ausgewählte zentrale Begriffe des Bevölkerungsschutzes

Hauptverwaltungsbeamter (HVB)

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) ist der Leiter der Verwaltung einer Gemeinde, eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. Auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörden sind dies die Landräte und Oberbürgermeister als politisch gesamtverantwortliche Komponente.

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst § 21

Ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst der Kreise und kreisfreien Städte, die unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Die Leitstelle alarmiert Einsatzmittel der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, sowie des Katastrophenschutzes. Sie gehört zu den Führungseinrichtungen nach FwDV 100.

Bei einem Einsatz des Rettungsdienstes lenkt („führt“) sie den Einsatz (vgl. § 8 RettG NRW). Bei einem Einsatz der Feuerwehr koordiniert sie, Einsatzleiter ist der ersteintreffende Einheitsführer bis der bestellte Einsatzleiter vor Ort ist.

Leitung der Abwehrmaßnahmen § 26

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 leitet der von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter die Abwehrmaßnahmen. Bis dieser die Einsatzleitung übernimmt, leitet der zuerst am Einsatzort eintreffende oder bisher dort tätige Einheitsführer den Einsatz.

Auskunftsstelle § 31

Speichert persönliche Daten von Personen die von einem Schadenereignis betroffen sind und gibt diese Informationen an Angehörige oder sonstige Berechtigte weiter.

Begriffe aus dem Betreuungsdienst

(aus „SEGmente 8 Der Betreuungsplatz“ SK Verlag)

Anlaufstelle

Anlaufstellen sind eine oder mehrere Stellen an der Grenze des Gefahrenbereiches, an denen unverletzte Betroffene betreuungsdienstlich aufgefangen, gesichtet, informiert, ggf. registriert und organisiert [...] weitergeleitet werden.

Betreuungsstelle

Betreuungsstellen sind Einrichtungen außerhalb des Schadensgebietes, in denen unverletzte Betroffene vorübergehend betreuungsdienstlich versorgt und je nach Lageentwicklung von dort in Betreuungsplätze gebracht oder nach Hause entlassen werden.

Betreuungsplatz

Platz zur Betreuung (Information, Nahrung, Unterkunft, Schlaf, PSNV, Medizin) von Betroffenen der in die Funktionsbereiche Führung, Betreuung und Logistik unterteilt ist. Hier werden Betroffene max. 24 h betreut.

Evakuierung

Als Evakuierung wird die organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten Gebiet in ein sicheres Gebiet bezeichnet [...].

Räumung

Als (Personen-)Räumung wird das ungeplante und kurzfristige bzw. sofortige Verlassen eines Gebietes bei akuter Gefahr bezeichnet.

Soforthilfe

Hilfe innerhalb der ersten 12-24 Stunden nach einem bzw. während eines Schadensereignisses. Hierbei können nur die notwendigsten physiologischen Bedürfnisse der Betroffenen erfüllt werden.